

Die Kennzeichen der wahren Kirche (notae ecclesiae)¹

I. Die Herkunft des Begriffs der „notae ecclesiae“

I.1 Wahre oder falsche Kirche

1.1.1 Der Begriff der notae ecclesiae, der „Kennzeichen der Kirche“, stammt aus der konfessionellen Kontroverstheologie des 16. und 17. Jahrhunderts. Angesichts der Spaltung der Kirche in Anhänger des Papstes und Anhänger der Reformatoren und auf Seiten der reformatorischen Kirchen wiederum in Lutheraner, Reformierte, Täufer und andere Gruppen wurde die Frage dringlich, wo denn nun die wahre Kirche Jesu Christi sei und wie man sie inmitten der Mehrzahl von Kirchen erkennen könne. Auf diese Frage antworteten die Theologen mit der Lehre von den notae ecclesiae oder genauer von den notae verae ecclesiae, den „Kennzeichen der wahren Kirche“. Dabei wurden allerdings auf katholischer und evangelischer Seite unterschiedliche Kennzeichen namhaft gemacht.

1.1.2 Die römisch-katholische Theologie bezog sich in der Regel auf das Bekenntnis von Nicäa-Konstantinopel 381 n. Chr., das die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ bekennt. Diese vier Wesenseigenschaften der Kirche galten katholischerseits lange Zeit als die entscheidenden Merkmale, durch die sich beweisen ließ, dass die römisch-katholische Kirche die allein wahre Kirche sei. Man sagte: Jesus Christus hat seine Kirche mit diesen vier Eigenschaften begabt; die römische Kirche ist die Einzige, auf die diese Eigenschaften zutreffen, also ist die römische Kirche die wahre Kirche Jesu Christi (die via notarum der demonstratio catholica).² Von evangelischer Seite wurde nicht geleugnet, daß die Kirche Jesu Christi diese Eigenschaften besitzt, aber es wurde bestritten, dass sie an der römischen Kirche erkennbar seien. Auch innerhalb der katholischen Theologie wurde schließlich das alte apologetische Beweisverfahren immer fragwürdiger, da die vier Kennzeichen durchaus nicht klarer erkennbar sind als die Kirche selbst und auch nicht ausschließlich auf die wahre Kirche zutreffen.

1.1.3 Auf evangelischer Seite hat man statt dieser vier zumeist zwei andere Kennzeichen der wahren Kirche namhaft gemacht, nämlich die unverfälschte Verkündigung des Evangeliums und die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente. Innerhalb der altreformierten Orthodoxie wurde außerdem die Übung der Kirchenzucht genannt. Diese „evangelischen“ notae gehen zuletzt

¹ Der vorliegende Text wurde auf der 10. Theologischen Studienkonferenz des Arbeitskreises für evangelikale Theologie in Bad Blankenburg im September 1997 vorgetragen. Es fand dort eine Diskussion statt zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Theologen über „Gemeindeaufbau auf der Basis einer biblisch erneuerten Ekklesiologie“. Sämtliche Beiträge sind dokumentiert in dem Band: Bausteine zur Erneuerung der Kirche, hrsg. von Helge Stadelmann, Gießen 1998. Der erneute Abdruck meines Beitrages erfolgt mit freundlicher Erlaubnis des Brunnen Verlags Gießen.

² Vgl. Hermann Josef Pottmeyer: Die Frage nach der wahren Kirche, in: Handbuch der Fundamentaltheologie, hrsg. von Walter Kern u. a., Bd. 3, Freiburg i. Br. 1986, 212-241, besonders 221-224.

auf Martin Luther zurück.³ Er hat der Kirche unter dem Papst das Recht bestritten, sich „Kirche“ zu nennen (Schmalkaldische Artikel III. Teil, Art. 12).⁴ Die Bekenner des reformatorisch verstandenen Evangeliums sind ihm dagegen die wahre Kirche, die nicht nur „die rechte alte Kirche“ ist im Gegensatz zur „neue(n) falsche(n) Kirche“ des Papsttums⁵, sondern in der sich auch das Reich Gottes und Christi verkörpert, das schon seit Kain und Abel durch die falsche Kirche bekämpft wird. Luther knüpft hier an Augustins Geschichtstheologie an, derzufolge sich durch die ganze Weltgeschichte hindurch ein Kampf zwischen dem Reich Gottes und dem Reich des Teufels vollzieht. Als Kennzeichen, an denen man die wahre von der falschen Kirche unterscheiden kann, nennt Luther immer an erster Stelle das Wort Gottes, das Evangelium, die rechte Predigt. Das Wort Gottes ist für ihn das „einzige immerwährende und unfehlbare Merkmal der Kirche“⁶. „Und wenn sonst kein Zeichen wäre, außer diesem allein, so wäre es doch Beweis genug, dass daselbst ein christliches, heiliges Volk wäre.“⁷ Man könnte es also nach Luther durchaus bei dieser einen nota verae ecclesiae bewenden lassen. In der Schrift „Von den Konzilen und der Kirche“ (1539) nennt er jedoch neben dem Wort Gottes noch die Taufe und das Abendmahl, die Schlüsselverwaltung, das Amt, das Gebet sowie Kreuz und Leiden. Er geht hier aus von dem Begriff der Heiligkeit, der zum Wesen der heiligen, christlichen Kirche gehört, und nennt als Kennzeichen der Kirche alles das, was Gott gebraucht, um Menschen zu heiligen, d. h. um ihre Sünden zu vergeben und sie auch tatsächlich zu überwinden. In der Schrift „Wider Hans Worst“ (1541) nennt er ebenfalls Gottes Wort, Taufe, Abendmahl, Schlüssel, Gebet (hier konkret das Vaterunser) und Verfolgung der Kirche, erwähnt jedoch nicht das Amt, sondern ergänzt stattdessen das Apostolische Symbol, das Ehren der weltlichen Herrschaft, den Ehestand und den Verzicht auf Blutvergießen. Man sieht, wie vielfältig das ist, woran man nach Luther die wahre Kirche von der falschen unterscheiden kann. Dabei ist es nicht Luthers Meinung, dass der römischen Kirche sämtliche Kennzeichen der wahren Kirche fehlen. Die wahre Taufe etwa findet er auch in der Papstkirche, und er meint, dass auch unter dem Papst viele im rechten Glauben gestorben sind. Für Luther sind die wahre und die falsche Kirche auch noch nicht als zwei konfessionelle Kirchentümer unterschieden, sondern die Bekenner Christi und die Anhänger des Antichrists stehen einander innerhalb der einen universalen Christenheit gegenüber.

1.1.4 Das Kirchenverständnis Philipp Melancthons ist insgesamt stärker als dasjenige Luthers davon geprägt, dass die „wahre Kirche“ sich allmählich auch äußerlich im Sinne einer lutherischen Konfessionskirche von der römischen Kirche zu trennen beginnt. Die von ihm verfasste Confessio Augustana (1530) gehört freilich noch in die Zeit der Einigungsbemühungen. In ihrem VII. Artikel finden wir die im Luthertum maßgeblich und auch für die reformierte Christenheit prägend gewordene Zusammenstellung von Wort und Sakrament als den beiden notae ecclesiae.

³ Vgl. dazu jetzt die ausführliche Darstellung bei Gudrun Neebe: Apostolische Kirche. Grundunterscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den notae ecclesiae, Berlin, New York 1997.

⁴ Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession, Göttingen 1930 [= BSLK], 459f.; Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, bearbeitet von Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh 1986, 497.

⁵ Wider Hans Worst (1541), WA 51, 487, 20, 23.

⁶ Scholien zu Jesaja (1532/4), WA 25, 97, 32.

⁷ Von den Konzilen und der Kirche, WA 50, 629, 32; Luther deutsch, hrsg. von Kurt Aland, Stuttgart 2. Aufl., Bd. 6, 35.

„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“⁸ Reine Predigt des Evangeliums und evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente werden hier nicht ausdrücklich zu dem Zweck genannt, um die wahre Kirche von der falschen zu unterscheiden, sondern um zu sagen, worin Kirchen übereinstimmen müssen, wenn Kirchengemeinschaft zustande kommen soll. Aber dennoch ist deutlich, dass die „wahre Einheit“ nur „Einheit in der Wahrheit“ sein kann und dass die Predigt des reinen Evangeliums und die entsprechende Sakramentsverwaltung darum Voraussetzungen der Einheit sind, weil sie Kennzeichen der wahren Kirche sind. Melancthon hat in seinen eigenen Schriften verschiedentlich noch eine dritte nota genannt, nämlich den „schuldigen Gehorsam gegenüber dem Amt des Evangeliums“ (Responsiones von 1558, nach Kühn, Kirche, S. 47f.). Das entspricht seiner Überzeugung, dass die Kirche nur durch das Amt entsteht und dass deshalb zwischen lehrender und hörender Kirche unterschieden werden muss.

1.1.5 Johannes Calvin findet das alles entscheidende „Merkzeichen“ (lat. nota, Übersetzung Otto Weber⁹) der wahren im Unterschied zur falschen Kirche von Jesus Christus selbst im Evangelium, vor allem in Joh 10, benannt: Es ist das Wort Christi. „Meine Schafe hören meine Stimme“ (Joh 10, 27). „Wo auch immer dies Merkzeichen zu sehen ist, da kann es nicht täuschen, sondern es weist mit Sicherheit darauf hin, dass da Kirche ist; wo es aber fehlt, da bleibt nichts übrig, was einen wirklichen Hinweis auf die Kirche geben könnte.“¹⁰ In anderem Zusammenhang¹¹ nennt er neben dem Wort Gottes noch die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente, schließt sich also dem an, was in CA VII gesagt wurde. Eine dritte nota ecclesiae nennt Calvin nicht – weder den Gehorsam gegenüber dem Amt wie Melancthon noch die Kirchenzucht wie manche reformierten Bekenntnisschriften. Obwohl auch ihm der Gehorsam gegenüber dem Amt und die Kirchenzucht sehr wichtig sind, bleibt er doch bei den beiden Kennzeichen Wort und Sakrament, ja kann sogar – wie wir gerade sahen – das Wort Gottes allein als Kennzeichen namhaft machen.

1.1.6 Die Gemeindezucht als drittes Kennzeichen der Kirche wird innerhalb der reformierten Bekenntnistradition in der Confessio Helvetica prior (1536), der Confessio Scotica (1560) und der Confessio Belgica (1561) aufgeführt. Entsprechend lehren dann die altreformierten Dogmatiker, während die altlutherischen Dogmatiker bei den zwei notae der Confessio Augustana bleiben.

1.1.7 Von den vier „katholischen“ Kennzeichen der Kirche unterscheiden sich die zwei oder drei „evangelischen“ vor allem dadurch, dass die „evangelischen“ benennen wollen, was Kirche überhaupt erst zur Kirche macht. Die „katholischen“ – oder sagen wir besser: altkirchlichen – Kennzeichen beschreiben das Wesen der Kirche hinsichtlich seiner Eigenschaften, die „evangelischen“ benennen den Ort der Kirche. Insofern liegen die beiden konfessionellen Reihen von Kennzei-

⁸ Text nach der Ausgabe Unser Glaube, s. o. Anm. 4.

⁹ Joannis Calvini Opera quae supersunt omnia, ed. Guilielmus Baum et. al., vol. II; Johannes Calvin: Unterricht in der christlichen Religion, Institutio christianae Religionis, Nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, Neukirchen 1955.

¹⁰ Institutio IV, 2, 4.

¹¹ Institutio IV, 1, 9.

chen nicht auf einer Ebene und schließen sich gegenseitig auch nicht aus. Beide Ebenen – das, was den Ort der Kirche bezeichnet, und das, was ihr Wesen eigenschaftlich charakterisiert – gehören zusammen. Auch evangelisches Kirchenverständnis bekennt sich ja mit dem Nicaeno-Constantinopolitanum zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Die Frage, was Kirche überhaupt zur Kirche macht, ist damit allerdings noch nicht entschieden. Und wenn es um diese Frage geht, wird auch die katholische Theologie auf die „evangelischen“ notae zurückgreifen müssen.

1.1.8 Die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche wird heute nicht mehr in der Weise geübt, wie es in der Zeit der konfessionellen Kämpfe und Kriege geschah. Das ist zu großen Teilen durchaus berechtigt, weil die Kirchen in unserem Jahrhundert allmählich gelernt haben, nicht nur das Trennende zu betonen, sondern auch das Verbindende zu sehen und alte Lehrurteilungen auf ihre (begrenzte) Tragweite hin zu überprüfen. Ansätze dafür hat es auch schon früher gegeben. So erklärte z. B. der altlutherische Dogmatiker Hollaz, die Gegenüberstellung von wahrer und falscher Kirche sei non contradictorie, sed privative zu verstehen, d. h. nicht als ausschließender Gegensatz, sondern als Mangelanzeige; die falsche Kirche habe nicht die wahre Religion insgesamt zugrunde gerichtet, sondern sie vielmehr verfälscht, geschändet, verdorben und unrein gemacht. Der altreformierte Dogmatiker Polanus gesteht der römischen Kirche sogar zu, dass sie wahre Kirche (vera ecclesia) und bestreitet nur, dass sie reine Kirche (pura ecclesia) sei. Calvin hat die Papstkirche der Götzendienerei beschuldigt, aber er hat doch auch in ihr noch „Spuren der Kirche“ (vestigia ecclesiae) gefunden. Den Ehrennamen „Kirche“ (im Singular) will er den Papisten „nicht rundweg zugestehen“, aber er will dennoch nicht leugnen, „dass es bei ihnen Kirchen [im Plural!] gibt“, einzelne örtliche Versammlungen also, in denen die Kennzeichen der wahren Kirche in Form von „Überresten“ doch noch vorhanden sind. Gott hat nach Calvin gewollt, „dass auch aus der [antichristlichen] Verwüstung noch ein halbeingestürztes Bauwerk übrigblieb“¹². Folgen wir diesen Hinweisen, dann ist mit der Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche nicht immer ein Entweder-Oder gemeint, sondern es gibt hier graduelle Übergänge. Auch eine falsche Kirche kann noch Kirche sein, wenn sich in ihr Spuren der wahren Kirche finden; es mangelt ihr jedoch an der wahren und rechtmäßigen Gestalt. Ebenso kann auch eine wahre Kirche nicht in jeder Hinsicht dem Evangelium treu sein. Der Abfall von Gott kann aber auch so weit gehen, dass man der entsprechenden Versammlung oder Institution das Kirche-Sein gänzlich absprechen muss.

1.2 Wahre und wirkliche Kirche

1.2.1 Die Frage nach den notae verae ecclesiae stellt sich freilich noch auf einer anderen, tieferen Ebene als der, die wir bisher im Zusammenhang der Kontroverstheologie besprochen haben. Bisher haben wir den Begriff der „wahren“ Kirche als Gegenüber zu dem der „falschen“ Kirche verwendet. Die „wahre“ Kirche kann aber auch als Gegenüber zur „wirklichen“ Kirche verstanden werden. In diesem Zusammenhang meinen die notae verae ecclesiae dann die Kennzeichen der geglaubten Kirche in der empirischen, der unsichtbaren in der sichtbaren Kirche. Die Unter-

¹² Institutio IV, 2, 11.

scheidung von wahrer und falscher Kirche wird ja auf der Ebene der sichtbaren Kirche, der äußeren Kirchentümer vollzogen. Die Kriterien für diese Unterscheidung, die Kennzeichen der wahren Kirche also, können jedoch nicht unmittelbar den äußeren Kirchentüchern entnommen werden, wenn man nicht dem traditionellen katholischen Fehler verfallen und die irdische Institution Kirche einfach mit dem geistlichen Gottesvolk identifizieren will, sondern diese Kriterien müssen benennen, wodurch eine sichtbare Versammlung, die beansprucht, Kirche zu sein, wesensmäßig zur Kirche wird. Damit stellt uns die bisher besprochene Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche vor die Frage nach dem Wesen der Kirche und ihren Konstitutionsbedingungen. Dies bedeutet zugleich, dass wir vor die Frage nach dem Zusammenhang von wirklicher und wahrer, sichtbarer und unsichtbarer Kirche gestellt sind.

1.2.2 Die für evangelisches Verständnis grundlegende Definition von „Kirche“ hat Martin Luther gegeben. Er gewinnt sie einerseits aus dem Neuen Testament, in dem *ecclesia* nichts anderes bedeutet als das „versammelte Volk“, andererseits aus dem Apostolikum, in dem nach Luthers Interpretation die Kirche als *sanctorum communio*, „Gemeinde der Heiligen“, ¹³ bezeichnet wird. „Kirche“ ist also für Luther ihrem Wesen nach „Gemeinde“, nämlich Gemeinde derer, die durch den Glauben heilig sind. Kirche ist nicht Heilsanstalt oder sakrale Institution, sondern Personengemeinschaft. Deshalb sagt er statt „Kirche“ auch lieber „die heilige Christenheit“ oder „das heilige christliche Volk Gottes“. Kirche bedeutet für ihn „eine Schar oder Versammlung solcher Menschen, die Christen und heilig sind“, „ein christliches, heiliges Volk, das da an Christus glaubt“¹⁴. Oder er sagt: „Nun ist die Kirche nicht Holz und Stein, sondern der Haufe christgläubiger Leute.“¹⁵ Und schließlich in der besonders berühmt gewordenen Formulierung der Schmalkaldischen Artikel (III, Art. 12): „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren [und zwar weil es das Apostolikum gelernt hat], was die Kirche ist: nämlich die heiligen Gläubigen und die ‚Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören‘“ [nach Joh 10, 3]. Dieser personale Begriff von Kirche als Gemeinde der Gläubigen ergibt sich für Luther aus der Rechtfertigungslehre. Sünder werden gerechtfertigt aus Gnaden um Christi willen durch Wort und Glauben. Das Wort Gottes ist es also, das die Kirche schafft, und zwar dadurch, dass es Glauben weckt. Wo der Glaube ist, dort ist die Kirche.¹⁶ Kirche ist die Schar derer, die durch das Wort des Evangeliums zum Glauben erweckt und dadurch in Christus einverleibt wurden. Diese Schar der Christusgläubigen ist allerdings nach Luther nicht identisch mit denen, die einer Kirche äußerlich angehören, sondern sie ist unsichtbar oder – wie Luther sagt – „verborgen“, d. h. nur dem Glauben wahrnehmbar. Da kein Mensch einem anderen ins Herz sehen kann, weiß allein Christus, wer wirklich durch den Glauben zu ihm gehört. Und wie für Christus selbst gilt auch für die Kirche, dass ihre Wahrheit unter dem Gegenteil verborgen ist und deshalb nicht per Augenschein, sondern nur durch geist-

gewirkte Erleuchtung erkannt werden kann. Deshalb unterscheidet Luther die geistliche, innerliche Christenheit von der leiblichen, äußerlichen Christenheit. Er sagt, „dass der Christenheit Wesen, Leben und Natur sei nicht leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben“¹⁷. Und in seinem „Bekenntnis“ von 1528 heißt es: Ich glaube, „dass eine heilige christliche Kirche auf Erden sei, das ist die Gemeinde und Zahl oder Versammlung aller Christen in aller Welt, die einzige Braut Christi und sein geistlicher Leib, dessen er auch das einzige Haupt ist ... Und dieselbe Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirche oder (dem) Papst, sondern in aller Welt ..., so dass die Christenheit also unter Papst, Türken, Persern, Tataren und allenthalben leiblich zertreuet ist, aber geistlich in einem Evangelium und Glauben unter einem Haupt versammelt, das Jesus Christus ist.“¹⁸

Luthers Betonung des geistlichen und damit verborgenen Charakters der Kirche hat vor allem polemischen Sinn. Alle Ansprüche der Papstkirche auf Herrschaft über die Gewissen der Gläubigen sollen mit ihr abgewehrt werden. Der Papst regiert zwar über ein äußerliches Kirchenwesen, aber nicht über das Volk Gottes. Luther will die sichtbare und die unsichtbare Kirche wohl voneinander unterscheiden, aber er will sie dennoch nicht grundsätzlich trennen. Inneres Wesen und äußere Gestalt der Kirche gehören für ihn zusammen wie Seele und Leib des Menschen oder wie das sinnbildliche Zeichen und die Heilsgabe beim Sakrament. Die innere, geistliche Christenheit entsteht nur durch den Dienst der äußeren, leiblichen Christenheit und hat nur in ihr Bestand. Das gläubige Volk wird ja aus dem Wort Gottes geboren, und dieses Wort ist nicht ein inneres, sondern ein äußeres, leibliches Wort, nämlich in erster Linie die mündliche Predigt des Evangeliums. Neben die Predigt treten Taufe und Abendmahl als zweite Gestalt des Wortes Gottes, als *verbum visibile*, „sichtbares Wort“, dessen Ausrichtung ebenso wie die Predigt ein äußeres Kirchtum voraussetzt. Predigt und Sakramente sind für Luther, so hatten wir schon gesagt, Kennzeichen, durch die man die wahre von der falschen Kirche unterscheiden kann. Jetzt sehen wir, warum dies so ist. Sie sind darum Unterscheidungszeichen von wahrer und falscher Kirche, weil sie innerhalb der äußeren, sichtbaren Kirche Wahrnehmungszeichen für das Vorhandensein der verborgenen, geistlichen Christenheit sind. Und solche Wahrnehmungszeichen für das Vorhandensein von Gottes Volk sind sie aus dem Grunde, dass sie Werkzeuge Gottes sind, durch die er das Gottesvolk ins Leben ruft. Wir können also sagen, dass für Luther die Kennzeichen der Kirche die äußeren Mittel sind, durch die Gott sein Volk im Verborgenen schafft und erhält. Ihre Wirkung ist signifikativ, weil sie kausativ sind. Die sichtbare Kirche ist, wenn sie denn wahre Kirche ist, Wirkmittel der verborgenen Kirche. Zugleich ist sie auch Abbild der verborgenen Kirche, denn das Wesen der unsichtbaren Kirche soll in positiver Analogie die äußere, sichtbare Gestalt der Kirche prägen. Das geistliche Wesen der gläubigen Gemeinde muss sich verleblichen. Deshalb versteht Luther die altkirchlichen *notae ecclesiae* Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität nicht nur als Gaben Gottes an die verborgene Kirche, sondern auch als Aufgaben für die Gestaltung der sichtbaren Kirche. Ähnlich verhält es sich beim allgemeinen Priestertum, das zwar in der verborgenen Gemeinschaft der Heiligen begründet ist, aber dennoch die Verfassung der sichtbaren Kirche und das Verhalten der Christen zueinander prägen soll.

So gilt also für Luther, dass ich da, wo ich die äußerlichen Zeichen der wahren Kirche erkenne,

¹⁷ Von dem Papsttum zu Rom (1520), WA 6, 293, 3.

¹⁸ WA 26, 506, 30; Luther deutsch 4, 314f.

¹³ Vgl. meinen Art. *Communio Sanctorum*, ELThG I (1992), 388f.

¹⁴ Von den Konzilen und der Kirche, WA 50, 624, 17.29; Luther deutsch 6, 30.

¹⁵ Kirchenpostille (1522), WA 10 I, 1, 140, 14. Ähnlich auch in der Predigt über Joh 14, 23 vom 24.5.1539, WA 47, 776, 40-42: „Die Kirche ist eine Wohnung, daß man Gott lieben und hören soll, nicht Holz oder Steine, nicht das unvernünftige Vieh, es sollen Leute sein, die Gott erkennen, lieben und preisen.“

¹⁶ *Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae* (1519), WA 2, 208, 25ff.: „Quare ubicunque praedicatur verbum dei et creditur, ibi est vera fides, petra ista immobilis: ubi autem fides, ibi ecclesia: ubi ecclesia, ibi sponsa Christi: ubi sponsa Christi, ibi omnia quae sunt sponsi.“ – Darum: Wo immer das Wort Gottes gepredigt und geglaubt wird, dort ist der wahre Glaube, dieser unbewegliche Fels: Wo aber der Glaube ist, dort ist die Kirche, wo die Kirche ist, dort ist die Braut Christi, wo die Braut Christi ist, dort ist alles, was der Braut gehört.

gewiss sein kann, dass dort auch die verborgene, geistliche Christenheit vorhanden ist, denn die äußerlichen Zeichen bewirken den Glauben im Herzen und geben ihm zugleich sichtbar Ausdruck. Sichtbare und verborgene Kirche, die Kirche als Versammlung der Herzen und die Kirche als äußere Institution, sind in ihrer Unterschiedenheit doch aufeinander bezogen; die eine kann nicht ohne die andere sein. „Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein“, sagt Luther in „Von den Konzilen und der Kirche“, „wiederum: Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein“.¹⁹ Beides gehört zusammen. Die eine und selbe Kirche ist unsichtbar und sichtbar, verborgen und offenbar zugleich, je nach dem, in welcher Hinsicht man sie betrachtet.

1.2.3 Philipp Melanchthon hat sich in seinem Kirchenbegriff schrittweise von dem Luthers entfernt, insofern als er zunehmend die äußere, sichtbare Kirche, in der Gläubige und Ungläubige gemischt sind, für seinen Kirchenbegriff maßgebend werden ließ. In der *Confessio Augustana*²⁰ definiert er Kirche noch ganz im Sinne Luthers als „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden“ (Art. VII). Die Kirche ist somit ihrem Wesen nach „Versammlung aller Gläubigen“ oder *congregatio sanctorum et vere credentium*, „Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen“ (Art. VIII). Diese eigentliche Kirche entsteht innerhalb eines äußeren Verbandes, in dem es auch viele Heuchler und Böse gibt, in dem Gott jedoch das „Predigtamt“ eingesetzt hat, d. h. den Dienst der Evangeliumsverkündigung und der Darreichung der Sakramente (*ministerium docendi evangelii et porrigenda sacramenta*), um durch Wort und Sakrament den Heiligen Geist zu geben, der den Glauben und damit auch die Versammlung aller Gläubigen wirkt (Art. V). Auch in der Apologie der CA von 1531 sagt Melanchthon noch ganz im Sinne Luthers: „Aber die christliche Kirche stehet nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet furnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbige Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen (*externae notae*), dabei man sie kennet, nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakrament demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiss die Kirche.“²¹ Auch hier ist Kirche im eigentlichen Sinn die in der sichtbaren Kirche verborgene Gemeinde der wahrhaft Gläubigen. In den 40er Jahren redet Melanchthon jedoch nur noch von der sichtbaren Kirche und definiert sie als Vereinigung (*coetus*) derer, die durch den Heiligen Geist wiedergeboren sind, der eine große Menge von Nicht-Wiedergeborenen beigemischt ist. In den 50er Jahren schließlich sind die Wiedergeborenen für den Kirchenbegriff nicht mehr bestimmend, sondern die sichtbare Kirche ist ihm nun der *coetus vocatorum*, die „Vereinigung der Berufenen“, nämlich der durch das Amt des Evangeliums Berufenen, innerhalb derer sich die auserwählten Gläubigen befinden. Die wahrhaft Gläubigen *sind* jetzt nicht mehr die Kirche, sondern sie sind in der Kirche. So sehr Melanchthon auch Recht hat, wenn er die Aufmerksamkeit auf die sichtbare Gestalt der Kirche richtet, so bedenklich ist es doch, dass seine Kirchendefinition schließlich die Personengemeinschaft der wahrhaft Gläubigen durch die irdische Institution der Kirche, und zwar vor allem durch ihr Amt, ersetzt. Statt „Ge-

meinde“ wie bei Luther ist die Kirche bei ihm wesentlich „Amtskirche“.²²

1.2.4 Die Lehrer der altlutherischen Orthodoxie unterscheiden dann wieder deutlicher zwischen der Kirche im engeren und der Kirche im weiteren Sinn (*ecclesia stricte et late dicta*). Die Kirche im engeren Sinn ist die Gemeinde derer, die die ihnen angebotene Heilsgnade wirklich angenommen haben, und über die Christus als Haupt und König herrscht. Weil die Zugehörigkeit zu dieser Kirche nicht von außen zu erkennen ist, heißt sie unsichtbare Kirche im Unterschied zur sichtbaren Kirche derer, die sich äußerlich – und d. h. unter Umständen nur äußerlich – zum Bekenntnis stellen und die Sakramente empfangen. Diese sichtbaren Versammlungen können „Kirche“ nur im weiteren Sinn genannt werden, nämlich nur darum, weil die eigentliche Kirche sich in ihrer Mitte findet.

1.2.5 In ganz ähnlicher Weise unterscheidet auch die reformierte Theologie innerhalb des Kirchenbegriffes. Ulrich Zwingli ist überhaupt der erste gewesen, der von „sichtbarer“ und „unsichtbarer“ Kirche gesprochen hat. Luther bevorzugte die Unterscheidung „geistlich – leiblich“ und der frühe Melanchthon das Gegenüber von „eigentlich (*proprie*) – uneigentlich (*improprie*)“. In der Sache besteht jedoch keine wesentliche Differenz zu Zwingli. Zwingli definiert Kirche als „die Gemeinde aller rechtschaffenen, gläubigen Christen“, die als unsichtbare Kirche über alle Zeiten und Orte hinweg durch den Geist Gottes versammelt wird, im Unterschied zur sichtbaren Kirche der äußeren Bekenner.²³ Johannes Calvin hat eine ähnliche Entwicklung vollzogen wie Melanchthon, insofern als auch er in seinem Kirchenbegriff zunächst von der unsichtbaren Kirche ausging – er beschreibt sie als die „Menge der Auserwählten“ (*electorum turba*) – später jedoch das Schwergewicht ganz auf die sichtbare Kirche legte. Die letzte Ausgabe der *Institutio* von 1559 handelt von der Kirche dort, wo es um die „äußeren Mittel oder Beihilfen“ (*externa media vel adminicula*) geht, „mit denen uns Gott zu der Gemeinschaft mit Christus einlädt und in ihr erhält“ (Überschrift Viertes Buch). Das Thema der Ekklesiologie ist dementsprechend die sichtbare Kirche als Mutter aller Gläubigen. In Calvins Ekklesiologie wird Kirche primär nicht als Personengemeinschaft, sondern als Gnade vermittelnde Institution begriffen. Freilich vergisst Calvin – bei aller Betonung des Institutionellen – nie, dass streng genommen nur die unsichtbare Menge der Auserwählten „in Wahrheit vor Gott Kirche ist“, nämlich „jene Kirche, in welche nur

¹⁹ WA 50, 629, 34; Luther deutsch 6, 35.
²⁰ BSLK 58 f.; Unser Glaube 63ff.
²¹ So die ursprüngliche deutsche Übersetzung; BSLK 234, Zeile 28ff.
²² Unter den Dogmatikern dieses Jahrhunderts hat Werner Elert die Linie des späten Melanchthon fortgesetzt. Er versteht Kirche als den „Raum“, „in dem sich das Wirken des Geistes an den Einzelnen vollzieht“, „kein Verein von Einzelmitgliedern“, sondern eine „Gesamtheit“, deren Wesen in der Predigt des Evangeliums und den Sakramenten besteht. Von ihren Mitgliedern her dürfe Kirche nicht in erster Linie definiert werden. Elert wendet sich gegen einen „doppelten Kirchenbegriff“, der zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche unterscheidet, und will nur die eine wahrnehmbare „Gemeinde der Getauften“ als Kirche bezeichnen (Der christliche Glaube, 5. Aufl. 1960, Zitate 398, 403, 409f.). Den personalen Sinn der Formel *sanctorum communio* im Apostolicum („Gemeinschaft mit heiligen Personen“) erweist er nicht nur als historisch sekundär, sondern erklärt ihn auch als sachlich unangemessenen Kirchenbegriff (Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche hauptsächlich des Ostens, Berlin 1954). – Demgegenüber setzt Paul Althaus, der viele Jahre neben Elert in Erlangen lehrende Lutheraner, die Akzente deutlich anders (Die christliche Wahrheit, 7. Aufl. 1966, Zitate 500, 518, 527): „Die Wesensbestimmung der Kirche muss voranstellen: die Kirche ist die Gemeinde der Glaubenden.“ „Sie ist das Ziel der Gnade und Gnadennittel, *communio* und *ministerium* [CA Art. 7 und 5].“ Diese wahre Kirche Christi ist in den empirischen „Kirchentümmern“ verborgen, von ihnen also nicht zu trennen, aber doch zu unterscheiden. *Communio sanctorum* hat für Althaus den personalen Sinn des Priestertums aller Gemeindeglieder: „Die Kirche ist Gemeinschaft, indem jeder vor Gott von anderen und für andere lebt.“ Mit dieser Ekklesiologie ist Althaus ein treuer Schüler Luthers und zugleich ein Erbe der Erlanger Theologie des 19. Jahrhunderts (vor allem von Friedrich Höfling und Theodosius Harnack), die sich von den hochkirchlichen Lutheranern Vilmar, Löhe und Kliefoth abgrenzten.
²³ Auslegen und Gründe der Schlussreden (1523), Art. 8, in Huldrych Zwingli: Schriften Bd. II, Zürich 1995, 63-73, Zitat 69; *Fidei ratio* (1530) a. a. O., Bd. IV, 110-113; *Fidei expositio* (1531) ebd. 324f.

die aufgenommen werden, die durch die Gnade der Aufnahme in die Kindschaft Gottes Kinder und die durch die Heiligung des Geistes wahre Glieder Christi sind²⁴. Wort und Sakrament als die beiden Kennzeichen der Kirche lassen erkennen, durch welche sichtbare Kirche, nämlich durch die wahre sichtbare Kirche im Unterschied zur falschen, uns Gott zu Gliedern der unsichtbaren Kirche machen will. Die Lehrer der altreformierten Orthodoxie fügen, wie schon gesagt, die Gemeindegliederung als drittes Kennzeichen hinzu, unterscheiden aber ebenfalls die sichtbare Kirche als Gemeinschaft der durch das äußere Wort Berufenen, zu der auch Ungläubige und Heuchler gehören, von der unsichtbaren Kirche als Gemeinschaft der Erwählten, die durch Wort und Geist wirksam berufen, wiedergeboren und bekehrt sind.

2. Die Erkennungszeichen der Kirche

2.1 Die unsichtbare Kirche

2.1.1 Wir haben uns bis jetzt mit der Herkunft des Begriffs der *notae ecclesiae* befasst. Dabei haben wir gesehen, dass die Rede von den Kennzeichen der Kirche immer ein bestimmtes Verständnis vom Wesen der Kirche einschließt. Wenn ich jetzt versuche darzulegen, was nach meinem Urteil die Kennzeichen der Kirche sind, dann muss ich demnach mit einer Wesensbestimmung der Kirche beginnen. Was ist Kirche? Eine evangelische Antwort auf diese Frage sollte sich meines Erachtens an Martin Luther anschließen. Das bedeutet: Kirche ist *communio sanctorum*; verstanden als Gemeinde heiliger Menschen, als Schar der wahrhaft Gläubigen. Kirche ist also ihrem Wesen nach nicht primär eine Institution, sondern eine Personengemeinschaft. Damit kein Missverständnis aufkommt, soll gleich gesagt sein: Kirche ist durchaus auch Institution; es gibt keinen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem personalen und dem institutionellen Charakter der Kirche. Aber das Institutionelle steht nicht an erster Stelle, es bestimmt nicht vorrangig das Wesen der Kirche, sondern es ist ihm dienend zugeordnet wie ein Gefäß dem Inhalt. Kirche ist im Kern nicht heilsvermittelnde Anstalt, sondern Heilsgemeinde, Volk Gottes. Im Begriff der Kirche muss ihr Wesen als *Heilsgabe* bestimmend sein und erst von daher auch ihr Wesen als *Heilmittel*. Dass er hier die Gewichte anders verteilt, macht den Mangel des traditionellen katholischen Kirchenbegriffs aus. Auch der Kirchenbegriff Calvins und des späten Melancthon sind von hier aus zu kritisieren. Kirche ist in erster Linie nicht Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, sondern Ziel und Frucht des Geistwirkens. Kirche ist die Gemeinde der Glaubenden oder – wie es treffend in der Apologie der *Confessio Augustana* heißt (zu Art. 7 und 8, Abschnitt 28): Kirche ist „die Versammlung der Heiligen, die wirklich dem Evangelium Christi glauben und den Heiligen Geist haben“.²⁵

²⁴ Institutio IV, 1, 7.

²⁵ Auch die „ökumenische Ekklesiologie“, die Miroslav Volf vorgelegt hat (Trinität und Gemeinschaft, Neukirchen-Vluyn 1996), versteht Kirche als „kollektives Hauptwort“: „Kirche sind die sich im Namen Christi versammelnden Menschen“ (10, 194). Einen Gegensatz zwischen Geist und Institution lässt er nicht gelten, sondern erklärt: „Die wesentliche Sozialität des Heils impliziert die wesentliche Institutionalität der Kirche“ (225). Dieses Buch ist insofern besonders bedeutsam, als hier zum ersten Mal ein wissenschaftlicher Dialog eines freikirchlich-kongregationalistischen Theologen mit der episkopalen (römisch-katholischen und orthodoxen) Ekklesiologie geführt wird. Vgl. meine Rezension in ThG 1/1999, 24-26.

2.1.2 Von diesem Verständnis von Kirche her ergibt sich, dass sie in der Tat unsichtbar ist bzw. dem äußeren Auge verborgen. Wer ein wahrhaft Glaubender ist, lässt sich nicht einfach von außen erkennen. Der Glaube ist eine Haltung des Herzens, die sich zwar in äußerlich sichtbarem Verhalten ausdrückt, die aber mit einem solchen Verhalten nicht einfach identisch ist. Wie ein Mensch im tiefsten Inneren seines Wesens zu Gott steht, das weiß allein Gott selbst. Ein Mensch sieht, was vor Augen ist, Gott aber (und d. h. Gott allein) sieht das Herz an (nach 1. Sam 16, 7). Aber nicht allein das Wesen des Glaubens macht die Kirche unsichtbar, sondern auch ihre zeitliche und räumliche Universalität. Die Gemeinde der Glaubenden ist ja nicht auf eine bestimmte örtliche Versammlung begrenzt, sondern sie ist die Schar aller derer, „die den Namen unsers Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort“ (1. Kor 1, 2), über die ganze Welt verstreut. Und es sind nicht nur diejenigen, die heute dem Evangelium glauben, sondern auch die, die es vor uns taten und deren irdischer Lebensweg schon längst vollendet ist. Die Gemeinde der Glaubenden erstreckt sich zeitlich seit dem ersten Pfingstfest über die Jahrhunderte hin bis heute und räumlich über die ganze Welt. Es lässt sich die Kirche Jesu Christi auch nicht mit irgend einem bestimmten Kirchentum identifizieren, sondern sie findet sich über die Grenzen konfessioneller und jurisdiktioneller Art hinaus überall dort, wo der Heilige Geist Glauben an das Evangelium weckt. Wenn wir Kirche als Gemeinde der wahrhaft Gläubigen verstehen, dann sagen wir damit, dass sie nicht mit einem bestimmten sichtbaren, institutionell fassbaren Kirchentum identisch ist, sondern eine den natürlichen Augen verborgene Wirklichkeit. Sie ist in diesem Sinne *ecclesia invisibilis*, unsichtbare Kirche.

2.1.3 Diese Aussage darf nun freilich nicht so verstanden werden, als handele es sich bei der Kirche um eine irdisch gar nicht fassbare, rein ideale Größe, um eine – wie man in der Reformationszeit sagte – *civitas platonica*, einen platonischen Staat. Das ist nicht der Fall. Die geistliche Wirklichkeit der Kirche begegnet nämlich nur in leiblicher Gestalt, so wie auch der Glaube als vom Geist im Herzen gewirkte Haltung sich notwendigerweise in leibhaftem Verhalten ausdrückt und so wie die geistliche Wirklichkeit des Gottessohnes nur in der leiblichen Gestalt Jesu von Nazareth begegnet. Gott gebraucht irdisch-leibhafte Mittel, um durch seinen Geist zu wirken, und er schafft durch seinen Geist irdisch-leibhafte Formen und Strukturen. Gerade wenn wir die Kirche um ihres geistgewirkten Charakters willen als nach außen verborgene Größe verstehen, muss uns bewusst sein, dass dieser Innenseite notwendigerweise die Außenseite irdisch-leibhafter Strukturen entspricht. Die unsichtbare Kirche existiert nur in sichtbaren Kirchen! Die Kirche als Gemeinde der Glaubenden darf zwar nicht identifiziert werden mit einer Institution, aber sie entsteht und lebt nur in der Institution. Kirche ist ihrem Wesen nach unsichtbar und hat doch zugleich immer auch eine sichtbare Dimension. Beides muss unterschieden, darf aber nicht voneinander getrennt werden.²⁶

²⁶ Vgl. P. Althaus, Die christliche Wahrheit, 500: „Die Wesensbestimmung der Kirche muss voranstellen: die Kirche ist die Gemeinde der Glaubenden. ... Aber die Kirche ist für Luther und das Augsburgische Bekenntnis nicht nur Gemeinde, sondern auch Sendung, Amt am Worte und Sakramente. Sie ist Werk und Ziel des Heiligen Geistes, aber auch sein Werkzeug ... Diesen beiden Momenten muss jede Definition der Kirche gerecht werden. Sie muss also personell und institutionell in einem sein.“

2.2 Die sichtbaren Zeichen

2.2.1 Die wesenhaft unsichtbare Kirche Jesu Christi ist kein Phantom, sondern an ihrer äußerlich sichtbaren institutionellen Gestalt zu erkennen. Das ist der Sinn der Redeweise von den *notae ecclesiae*, den Kennzeichen der Kirche. Gemeint ist damit nicht, dass die institutionelle Gestalt einer Kirche in *allen* ihren Zügen zum Erkennungszeichen der *ecclesia invisibilis* wird, sondern nur dies, dass es unter der Vielzahl äußerer Merkmale einer Kirche einige ganz bestimmte gibt, die mit Gewissheit erwarten lassen, dass unter diesem so gekennzeichneten äußeren Kirchentum die verborgene Wirklichkeit der Kirche Jesu Christi vorhanden ist. Die vier altkirchlichen *notae ecclesiae*, die von der katholischen Ekklesiologie gewöhnlich in den Mittelpunkt gestellt werden, also die Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche, können im Unterschied zu den „evangelischen“ *notae*, um die es uns jetzt geht, nur auf die verborgene Kirche der wahrhaft Gläubigen bezogen werden. Die verborgene Gemeinde der Glaubenden ist ihrem geistlichen Wesen nach eine einzige, heilige, katholische und apostolische Gemeinschaft. Aber diese Eigenschaften lassen sich nicht als äußerlich erkennbare Merkmale von Kirchen aufführen, anhand derer man erkennen kann, wo Gott sein Volk hat. Für die Frage, welche Hinweiszeichen es in einer sichtbaren Kirche auf die Anwesenheit der verborgenen Kirche gibt, tragen die vier altkirchlichen *notae* nichts aus. Welches aber sind nun solche gewisse Hinweiszeichen, an die man sich halten kann, wenn man die Kirche Jesu Christi sucht? Herkömmlicherweise wird auf evangelischer Seite mit CA VII geantwortet, dass Wort und Sakrament diese Hinweiszeichen seien. Treffender ist es jedoch, wenn wir sagen: Die Verkündigung des Evangeliums und das Bekenntnis des Glaubens sind solche Zeichen.

2.2.2 Verkündigung und Bekenntnis ergeben sich als *notae ecclesiae* aus dem Wesen der Kirche als Gemeinde der Glaubenden. Das gilt zunächst einmal für die Verkündigung. Der Glaube, der Kirche konstituiert, ist Glaube *an* das Evangelium und Glaube *durch* das Evangelium. Das Evangelium selbst weckt, wenn es verkündigt wird, kraft des Heiligen Geistes Glauben und schafft damit Kirche. Deshalb hat Luther die Kirche ein „Geschöpf des Evangeliums“ genannt.²⁷ Das ist noch treffender als die bekannte Formulierung, dass die Kirche ein „Geschöpf des Wortes“ (*creatura verbi*) sei. Das Wort Gottes, das Glauben und damit Kirche schafft, ist ja konkret das Evangelium. Es heißt in der *Confessio Augustana* (Art. V) mit Recht, dass Gott durch das Mittel des Evangeliums „den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt“. Inhalt des Evangeliums ist, „dass wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben“. Wird dieser Inhalt durch etwas anderes ersetzt, dann ist das, was da verkündigt wird, nicht mehr das Evangelium, und was dadurch geweckt wird, ist nicht mehr Glauben. Darum kann auch nur die reine, d. h. unverfälschte Predigt des Evangeliums ein Kennzeichen der wahren Kirche Christi sein (CA VII). Das Evangelium wird in leibhafter Weise gepredigt, bezeugt, gedruckt und verbreitet durch die sichtbare Kirche mit ihren Strukturen, und wo dies in unverfälschter Weise geschieht, da kann man gewiss sein, dass Gott innerhalb jener sichtbaren Kirche die verborgene Gemeinde der Glaubenden schafft.

2.2.3 Es reicht aber nun nicht aus, nur die Verkündigung des Evangeliums als *nota ecclesiae* zu

²⁷ WA 2, 430, 6f.: *Ecclesia enim creatura est Euangelii.*

benennen. Wenn wir nämlich Kirche zu Recht als Gemeinde der Glaubenden verstanden haben, dann ist Kirche nicht schon dort, wo das Evangelium angeboten, sondern erst dort, wo es auch im Glauben angenommen wird. Als „Geschöpf des Evangeliums“ (*creatura euangelii*) ist die Kirche ja nicht einfach der *Vorgang* der Verkündigung, sondern das *Ziel* und die *Wirkung* der Verkündigung. Der Glaube, der Kirche konstituiert, ist wesensmäßig Glaube an das Evangelium, also gegründet im wirksamen Wort Gottes, und umgekehrt ist das Wort Gottes, das Kirche schafft, immer Glauben wirkendes Wort. Evangelium und Glaube sind wechselseitig aufeinander bezogen, und in dieser Korrelation besteht das Wesen der Kirche als Gemeinde der Glaubenden.²⁸ Nun hatten wir allerdings schon gesagt, dass der rettende Glaube als eine Haltung des Herzens als solcher äußerlich nicht wahrnehmbar ist. Woran lässt sich also erkennen, dass das Evangelium gläubig angenommen wird und damit Gemeinde der Glaubenden entsteht? Häufig wird gesagt, dass man dies voraussetzen könne, wenn nur das Evangelium rein verkündigt wird.²⁹ Aufgrund der Überzeugung, dass Gottes Wort nie leer zurückkommt, sondern immer wirkt, was Gott gefällt (vgl. Jes 55, 11), wird das Vorhandensein von Glauben einfach postuliert. Wahrnehmbar sei nicht der Glaube selbst, sondern nur das äußere Mittel, das den Glauben in den Herzen wirkt, nämlich die Predigt des Evangeliums. Dies ist freilich eine Unterschätzung des Glaubens, in deren Folge der Glaube zu einem Phantom werden muss. Gemeinde der Glaubenden könnte dann gar nicht existieren. Obwohl der Glaube selbst sich nicht unmittelbar wahrnehmen lässt, braucht sein Vorhandensein dennoch nicht einfach postuliert zu werden, sondern kann an einem äußeren Kennzeichen erkannt werden, nämlich am Bekenntnis. Nach biblischer Aussage gehören der Glaube im Herzen und das Bekenntnis mit dem Munde zusammen (Röm 10, 9f.). Und Martin Luther hat das aufgegriffen, wenn er sagt: *Propter confessionem coetus Ecclesiae est visibilis – „Wegen des Bekenntnisses ist die Versammlung der Kirche sichtbar.“*³⁰ Man sollte dabei nicht sofort an formulierte Glaubensbekenntnisse oder Bekenntnisschriften denken, sondern zunächst einmal an das jeweils aktuelle Bekennen, durch das ein Mensch sich vor anderen zu Jesus als seinem Retter und Herrn bekennt. Für Luther gehört dieses Bekennen des Glaubens so eng mit der Predigt des Evangeliums zusammen, dass er beides als nur ein Kennzeichen der Kirche zählt. Er sagt: „Auch reden wir von solchem mündlichen Wort (Gottes), wo es mit Ernst geglaubt und öffentlich vor der Welt bekannt wird ... Wo du nun solches Wort predigen hörst oder glauben, bekennen und danach tun siehst, da habe keinen Zweifel, dass daselbst gewisslich eine rechte ‘Ecclesia sancta catholica’ sein muss ...“³¹ Kennzeichen der wahren Kirche ist für Luther also nicht

²⁸ Auch auf dem Gebiet der Ekklesiologie ist die Grundstruktur der biblischen Gottesoffenbarung zur Geltung zu bringen, nämlich die personhafte Korrespondenz von Gott und Mensch in Wort und Antwort. Diese Grundstruktur ist klassisch entfaltet worden von Emil Brunner, *Wahrheit als Begegnung*, Zürich 1938, 2. Aufl. 1963. In seiner Ekklesiologie schießt Brunner jedoch insofern über das Ziel hinaus, als er zwischen dem personalen und dem institutionellen Verständnis von Kirche nicht nur einen Unterschied, sondern einen Gegensatz sieht (siehe vor allem Brunner, *Das Missverständnis der Kirche*, 1951).

²⁹ Beispielsweise Wilfried Härle, *TRE XVIII* (1988), 283: „Die Tatsache, dass Gottes Wort ergeht, ist also hinreichend für den Glauben an die Existenz der christlichen Kirche im Sinne der Gemeinschaft der Glaubenden.“

³⁰ Die Promotionsdisputation von Johannes Macchabäus Scotus 3. Februar 1524, WA 39 II, 161, 8. Dort auch der Satz: *Ex confessione cognoscitur Ecclesia – „Am Bekenntnis wird die Kirche erkannt“* (161, 14).

³¹ Von den Konzilen und der Kirche, WA 50, 629, 20; Luther deutsch 6, 35.

nur das Hören der Predigt, sondern auch das Glauben, Bekennen und danach Tun.³² Das Bekennen des Glaubens ist ein äußerlich-leibhafter Akt, durch das eine Versammlung von Menschen als Gemeinde der Glaubenden erkannt wird. Die Verkündigung des Evangeliums ist das Wirkmittel des Heiligen Geistes, um Kirche zu schaffen, und das Bekennen des Glaubens ist die Wirkung des Heiligen Geistes, wenn er Kirche geschaffen hat.³³ So sind Evangelium und Bekenntnis die beiden sichtbaren notae der unsichtbaren Kirche.

2.2.4 Im Anschluss an CA VII werden jedoch zumeist Evangelium und Sakramente als die beiden Kennzeichen der Kirche genannt. Wie verhält sich das zu dem, was wir eben sagten? Das hängt davon ab, wie wir die Sakramente, also Taufe und Abendmahl, verstehen. Sind Taufe und Abendmahl für uns nur Gnadenmittel Gottes oder auch Bekenntnisakte der Gläubigen? Wenn sie nur Gnadenmittel Gottes sind, dann fehlt in dieser Zusammenstellung von Kennzeichen die Seite des menschlichen Glaubens, also die Frucht und Wirkung der Gnade Gottes. Man stellt dann die Sakramente als sichtbares Wort (*verbum visibile*) mit der Predigt als dem hörbaren Wort (*verbum audibile*) zusammen und sieht in dieser Doppelgestalt von äußeren Kennzeichen diejenigen Mittel benannt, durch die Gott Glauben weckt und erhält und somit Kirche schafft. Wenn man das Vorhandensein einer Gemeinde von Glaubenden jedoch ausschließlich an jenen Mitteln erkennbar sein lässt, durch die Gott Glauben weckt und erhält, wenn man dem Glauben selbst kein äußeres Kennzeichen zuschreibt, dann verlagert man den Begriff der Kirche einseitig ins Institutionelle, und zwar dahin, dass Kirche primär als heilsvermittelnde Anstalt erscheint. Dies ist jedoch ein Rückfall hinter Luther zurück in den mittelalterlich-katholischen Kirchenbegriff.³⁴ Der Begriff der Kirche wird hier entscheidend vom amtlich-korrekten Vollzug der Gnadenmittel

³² Auch in einer Predigt über Joh 14, 23-31 vom 24.5.1539 (WA 47, 777, 3f.; 778, 3-6, 28f.) betont Luther, dass die Kirche dort ist, wo das Wort Christi nicht nur lauter und unverfälscht gepredigt, sondern auch gehalten wird: „Darum spricht Christus: ‚Wer mich liebet, der hält mein Wort‘, da will ich wohnen, da habt ihr meine Kirche. ... Darum spricht Christus: meine Schäflein hören mich nicht alleine, sondern sie gehorchen und folgen mir auch, sie nehmen täglich zu im Glauben durch das Gehör göttliches Worts und rechten, vollkommenen Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten. ... Christus aber sagt ...: das ist meine Kirche, wo mein Wort lauter und unverfälscht gepredigt und gehalten wird.“

³³ Paul Althaus nennt zunächst Evangelium und Glaube als objektive und subjektive Kennzeichen der Kirche, will dann jedoch beides in dem einen Merkmal der „Darbietung des Evangeliums in Verkündigung und Sakrament“ zusammenfassen; der Glaube sei nämlich in der Darbietung des Evangeliums mit einbegriffen (Die christliche Wahrheit, 501). Weiter sagt er: „So ist es nicht im Sinne Luthers, zu lehren, dass die Kirche nur in der Verkündigung des Wortes und in der Verwaltung der Sakramente sichtbar werde; man muss mindestens hinzufügen, dass eben hierin, dass das Wort verkündigt und das Sakrament gehalten wird, ein Bekenntnis zu Christus geschieht und dass in eben diesem Bekenntnis die Gemeinde Christi als solche sichtbar wird“ (521f.). – Auch Wolfhart Pannenberg begreift die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, die objektiv vermittelt ist durch die Verkündigung des Evangeliums und die Sakramente, subjektiv, d. h. auf der Seite der Glaubenden selbst, durch das gemeinsame Bekenntnis (Systematische Theologie, Bd. III, Göttingen 1993, 117ff.). – Miroslav Volf versteht unter dem öffentlichen Bekennen zu Christus umfassend Predigt und Sakramente ebenso wie Glaubensbekenntnis, Gebet, Hymnen und Lebenszeugnis der Christen und kann deshalb allein das Bekennen „das zentrale konstitutive Merkmal der Kirche“ nennen (Trinität und Gemeinschaft, 142). Hier scheint mir jedoch die aktive menschliche Seite des Kirchewerdens einseitig auf Kosten des göttlichen Handelns, das dem Menschen widerfährt, in den Vordergrund gestellt zu sein. Die Verkündigung des Evangeliums ist gewiss immer auch ein Bekenntnis des Verkündigers, entscheidend ist jedoch das Wort Gottes, und nur als solches schafft sie Kirche.

³⁴ Damit soll nicht bestritten werden, dass die scholastische Theologie – vor allem Thomas von Aquin – die Kirche durchaus auch personal als *congregatio fidelium* beschreiben konnte. Nur die Akzente liegen dort anders. Erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts hat auch die katholische Theologie und das Lehramt (II. Vatikanisches Konzil) versucht, die Dimension der Kirche als „Volk Gottes“ herauszustellen. Die Spannung zwischen primär anstaltlichem und primär gemeindlichem Kirchenverständnis fällt ohnehin nicht mit dem Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Ekklesiologie zusammen.

her gebildet und nicht von der Wirkung der Gnadenmittel bei den Menschen her. Das verträgt sich nicht mit dem Verständnis von Kirche als Gemeinde der Glaubenden. Die seit CA VII fast selbstverständlich gewordene Zusammenstellung von Predigt und Sakrament als *notae ecclesiae* hat leider die Folge gehabt, dass im evangelisch-volkskirchlichen Kirchenverständnis statt der glaubenden Gemeinde die Institution und das Amt ins Zentrum gerückt sind.

Deshalb ist es notwendig, entweder Predigt und Sakrament als Kennzeichen der Kirche ausdrücklich um das Bekenntnis zu erweitern, oder Predigt und Sakrament nicht nur als Wirkmittel der Gnade, sondern zugleich als Bekenntnisakte des Glaubens zu verstehen. Damit hätte man in der Tat auch ein angemessenes Verständnis von Predigt, Taufe und Abendmahl erreicht. Wenn die Sakramente auch Bekenntnisakte sind, dann machen sie äußerlich erkennbar, was die Wirkung des Heiligen Geistes am Menschen ist, nämlich den Glauben an das Evangelium. So zeigen die Sakramente, dass die Kirche „Geschöpf des Evangeliums“ ist – freilich nur, wenn sie auch Bekenntnisakte sind. Man könnte von daher sogar allein die Sakramente als *notae ecclesiae* gelten lassen, denn in ihnen wird sowohl das Evangelium wie auch der Glaube sichtbar. Allerdings wäre dabei übersehen, dass die Sakramente nichts zum Ausdruck bringen, was sich nicht auch auf andere Weise vollzieht. Das Evangelium als Gnadenmittel Gottes wird eben nicht nur im Sakrament, sondern in erster Linie in der mündlichen, hörbaren Verkündigung und im persönlichen Zuspruch weitergegeben. Und das Bekenntnis des Glaubens vollzieht sich ebenfalls zunächst im mündlichen Zeugnis und im Lebenswandel. Das, was in den Sakramenten geschieht, kann auch auf andere Weise geschehen. Taufe und Abendmahl sind nicht schlechthin heilsnotwendig, sondern sie sind geboten als gottesdienstliche Zeichenhandlungen zur Bekräftigung von Verkündigung und Bekenntnis. Darum kann auch dort die wahre Kirche Jesu Christi erkannt werden, wo Taufe und Abendmahl gar nicht oder in nicht stiftungsgemäßer Weise praktiziert werden. Auch Luther und Calvin konnten das mündliche Predigtwort allein, d. h. ohne Hinzufügung der Sakramente als *nota ecclesiae* benennen. Die Sakramente gehören nicht zum *esse* (Sein), sondern zum *bene esse* (rechten Sein) der Kirche. Evangelium und Glauben und nicht erst die Sakramente machen eine Versammlung zur Kirche.

2.2.5 Ein Teil der reformierten Bekenntnisschriften nennt neben Predigt und Sakrament noch die Kirchenzucht als *nota ecclesiae*. Das ist insofern wichtig, als damit die tatsächliche Erneuerung des Lebenswandels durch den Glauben zur Geltung gebracht wird. Der Glaube, der die Kirche konstituiert, bedeutet nicht nur Vergebung, sondern auch den Anfang der neuen Schöpfung. Die Notwendigkeit der Heiligung zu betonen, ist kein konfessionelles Sonderanliegen der Kirchen reformierter Tradition, sondern entspricht auch vollkommen dem, was Martin Luther zu den Kennzeichen der Kirche sagt. Nach Luther heißt die Kirche ein heiliges Volk, weil es den heiligen Geist hat, „der sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, die ihnen Christus erworben hat, sondern auch durch Abtun, Ausfegen und Töten der Sünden“³⁵. Neben dem Wort Gottes, der Taufe und dem Abendmahl nennt er als vierte *nota ecclesiae* die öffentliche oder verborgene Absolution. Sie ist für ihn identisch mit dem Gebrauch der Schlüssel nach Mt 18, 15ff. „Wo du nun siehst, dass man Sünde vergibt oder zurechtweist an etlichen Personen, es sei öffentlich oder verborgen, da wisse, dass Gottes Volk da sei. Denn wo nicht Gottes Volk ist, da ist

³⁵ Von den Konzilen und der Kirche, WA 50, 624, 30; Luther deutsch 6, 30f.

die Absolution nicht, und wo die Absolution nicht ist, da ist Gottes Volk nicht. ... Und welche sich nicht bekehren noch wieder heiligen lassen wollten, die sollten aus solchem heiligen Volke ausgestoßen, das ist gebunden und durch die Schlüssel ausgeschlossen werden.“³⁶

Die Gemeindegerechtigkeit oder der Gebrauch der Schlüssel im Sinne Luthers gehört durchaus zu den Kennzeichen der Kirche, wenn es denn für die Gemeinde der Glaubenden konstitutiv ist, dass sie durch den Glauben nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geheiligt ist, dass es in ihr also nicht nur Vergebung, sondern auch tatsächliches Abtun der Sünde gibt. Eine Kirche, die auf Gemeindegerechtigkeit verzichtet, trägt dazu bei, dass der Glaube als lebensferne Theorie oder als geistliches Trostpflaster erscheint, sie raubt dem Evangelium ihren Sinn, weil sie seine Beziehung zum Gesetz unterschlägt, und sie macht die verborgene Gemeinde der Glaubenden nicht kenntlich, sondern unkenntlich. Daraus folgt allerdings nicht, dass wir die Gemeindegerechtigkeit ausdrücklich als drittes Kennzeichen der Kirche neben der Verkündigung und dem Bekenntnis namhaft machen müssten. Die Gemeindegerechtigkeit soll ja gerade dazu dienen, die Verkündigung evangeliumsgemäß zu erhalten und das Bekenntnis des Glaubens auch mit dem Verhalten zu bewähren. Verfälschung des Evangeliums und Verleugnung des Glaubens soll keinen Raum haben in der Kirche. Darum ist die Anwendung der Gemeindegerechtigkeit oder des Schlüsselamtes in der sichtbaren Kirche bereits mitgemeint, wenn wir von der evangeliumsgemäßen Verkündigung und dem Bekenntnis des Glaubens als den *notae ecclesiae* sprechen.

2.2.6 Aus diesen Erwägungen ergibt sich nun noch ein wichtiger Hinweis, wie mit dem Verständnis der Kirche als „durchmischter Körperschaft“ (*corpus permixtum*) umzugehen ist. Mit dem Ausdruck *corpus permixtum* wird gewöhnlich die sichtbare Kirche (*ecclesia visibilis*), die Kirche im weiteren Sinn (*ecclesia late dicta*), bezeichnet. Ihr gehören alle an, die sich äußerlich zum gleichen Bekenntnis, zum Hören des Wortes und zum Gebrauch der Sakramente miteinander verbinden. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Glieder der sichtbaren Kirche wahrhaft Gläubige und damit zugleich auch Glieder der unsichtbaren Kirche sind. Das Bekenntnis des Glaubens kann geheuchelt sein, und die äußere Teilnahme am kirchlichen Leben kann den wahren Charakter der Menschen verbergen. In diesem Sinne ist die sichtbare Kirche eine „durchmischte Körperschaft“, denn zu ihr gehören sowohl die wahrhaft Gläubigen als auch Heuchler und Böse. So hat man in der reformatorischen Theologie weithin gelehrt, und zwar mit gutem Recht. Wenn es stimmt, dass zur Kirche im engeren und eigentlichen Sinn nur die wahrhaft Gläubigen gehören und dass deren Glaube von Menschen nicht direkt erkennbar, sondern nur aus dem äußeren Bekenntnis in Wort und Tat erschließbar ist, dann muss man damit rechnen, dass in jeder sichtbaren Kirche auch solche sind, die das Evangelium nicht wirklich in ihrem Herzen angenommen haben, sondern sich nur äußerlich den Anschein geben. Es gehört zur geschichtlichen Situation der Kirche Christi, dass sie erst auf dem Weg zu ihrer Vollendung ist und dass sich ihr Wesen deshalb noch nicht vollkommen rein nach außen darstellen lässt. Auch die Glieder der Kirche haben das Jüngste Gericht noch vor sich.

Es stellt sich aber dann die Frage, wie mit dieser Tatsache eines *corpus permixtum* umzugehen ist. Folgt aus ihrer Unvermeidlichkeit, dass man sie einfach hinnehmen muss, oder liegt in ihr auch die Aufgabe, die offenkundigen Heuchler und Bösen auszuschneiden? Diese Frage stellt eine Analogie dar zu dem, was man über das Verhältnis des einzelnen Christen zu seiner Sünde sagen

³⁶ WA 50, 632, 10; Luther deutsch 6, 37

muss. Auch für den einzelnen Gläubigen gilt, dass Sünde unvermeidlich ist, solange er sich in diesem irdischen Leben bewähren muss. Erst durch Tod und Auferstehung hindurch wird die neue Kreatur vollkommen rein dargestellt. Folgt nun daraus, dass der einzelne Gläubige sich mit seinen Sünden abfinden und den Kampf gegen sie einstellen kann? Das wäre ein libertinistisches und antinomistisches Missverständnis. Ebenso wenig darf ekklesiologisch aus der Unvermeidlichkeit des *corpus permixtum* gefolgert werden, daß man auf den Ausschluss der offenkundigen Heuchler und Bösen zu verzichten habe.

Man kann die hier anstehende Frage noch grundsätzlicher formulieren. In welchem Verhältnis steht die sichtbare zur unsichtbaren Kirche? Ist es ein rein negatives Verhältnis in dem Sinne, dass zur sichtbaren Kirche auch solche gehören, die nicht wirklich gläubig sind? Oder gibt es auch ein positives Verhältnis in dem Sinne, dass die sichtbare Kirche der verborgenen Kirche Gestalt geben soll, dass also das Wesen der Kirche als Gemeinde der Glaubenden normgebend für die Gestaltung der äußeren, institutionellen Kirche wird? Nach allem, was wir bisher gesagt haben, kommt nur das Zweite in Frage. Die Kirche im weiteren Sinn, das *corpus permixtum*, ist nicht nur das äußere Hilfsmittel, durch das Kirche im engeren Sinn entsteht, sie ist auch die institutionelle Gestalt, die die Gemeinde der Glaubenden in ihrer Geschichte ausbildet. Als solche institutionelle Gestalt steht sie im Dienst der Personengemeinschaft der Glaubenden und nimmt Teil am Zeugnis der Gemeinde. Daher hat die Barmer Theologische Erklärung in Art. 3 sehr treffend gesagt: Die christliche Kirche „hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist ...“³⁷ Die sichtbare Kirche muss ständig nach dem Wort Gottes reformiert werden; sie braucht Reinigung, Erweckung und Erneuerung.³⁸ Die Quelle und Norm dieser Erneuerung ist das Wort Gottes, aus dem die Gemeinde der Glaubenden geboren wird. Deshalb dürfen die empirischen Kirchen auch nicht auf Gemeindegerechtigkeit verzichten. Es entstünde sonst der Eindruck, als gehörten die falschen Christen, Heuchler und offenkundigen Sünder nicht nur de facto zur Kirche, sondern sogar legitimerweise. Ohne Gemeindegerechtigkeit wird der Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche verwischt, und das *corpus permixtum* erscheint schließlich verdrehter Weise als Kirche im eigentlichen Sinn. Gemeindegerechtigkeit kann nie den Sinn haben, eine sündlose Kirche herzustellen, denn die Sünde sitzt auch im Fleisch derer, die an anderen Zucht ausüben. Aber Gemeindegerechtigkeit kann doch in Erinnerung halten, dass Kirche ihrem Wesen nach Gemeinschaft der Heiligen ist, und insofern hilft sie mit, dass eine solche Kirche immer wieder neu entsteht. Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität kommen, so hatten wir gesagt, der Kirche zunächst nur in ihrer wesenhaft verborgenen Gestalt zu. Darin eingeschlossen ist jedoch die Aufgabe, auch die institutionell-sichtbare Gestalt der Kirche zu einem Zeugnis für diese verborgene eine, heilige, katholische und apostolische Kirche werden zu lassen, d. h. für die wahre Kirche Jesu Christi.

Dr. Uwe Swarat, Theologisches Seminar, Johann-Gerhard-Oncken-Straße 7, 14627 Elstal

³⁷ Text in Bekenntnisse der Kirche, hrsg. von Hans Steuding, Wuppertal 1985, 300ff.

³⁸ Auch ein Lutheraner wie Althaus schreibt: „Es ist dem Glauben an die Kirche aufgegeben, den Kampf mit der Sünde und Krankheit des Kirchentums zu führen, um seine Reinigung und Erneuerung, es neu auszurichten auf den Dienst am Evangelium, das die eine Kirche Christi schafft. ... Noch einen Schritt weiter: das grundsätzliche Ja zum geschichtlichen Kirchentum schließt nicht aus, dass unter Umständen der Glaube an die Kirche Christi ein ganz entartetes Kirchentum verlassen und zerschlagen muss“ (Die christliche Wahrheit, 526).

D 50926

THEOLOGISCHES GESPRÄCH

Freikirchliche Beiträge zur Theologie

Uwe Swarat

Die Kennzeichen der wahren Kirche

4-19

Johannes Demandt

Erneuerung von Kirche und Gemeinde?

20-33

Ekklesiologische Impulse

aus dem Bereich der Evangelischen Allianz

ISSN 1431-200X

2000 • Heft I

24. JAHRGANG